

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 5

Artikel: Glauben und Nichtglauben als psychologische Probleme [Teil 4]
Autor: Rogger, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Fregler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Eckb. Vb. 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Glauben u. Nichtglauben als psychologische Probleme — Schulnachrichten — Himmelserscheinungen
im Februar — Bücherchau — Beilage: Mittelschule Nr. 1 (hist. Ausgabe) —

Glauben und Nichtglauben als psychologische Probleme*)

Von L. Rogger, Seminardirektor.

Es ist manchem Leser aufgefallen, daß ich unter den Vertretern des Nicht-recht-glaubens, des Irrglaubens, auch den liberalen Katholiken nannte, daß ich in einer Abhandlung über „Glauben und Nicht-glauben“ den politischen Liberalismus des Katholiken neben den Protestantismus und neben den Rationalismus oder religiösen Liberalismus stellte. Es sei denn doch ein himmelweiter, ein wesentlicher Unterschied zwischen einem sonst durchaus fortrecken Katholiken, der nur in politischen Fragen nicht auf das Lehramt der Kirche hören wolle, und einem Protestanten, der ein kirchliches Lehramt überhaupt leugne und die hl. Schrift „nach seinem gläubigen Verstande“ auslege, und gar einem Anhänger des religiösen Liberalismus oder Rationalismus, der seine eigene Vernunft zur obersten Richterin für alle religiösen und sittlichen Fragen mache, also gar keine außer ihm, das heißt, außer seinem Verstande bestehende religiös-sittliche Autorität anerkenne. Ja, diese Unterschiede bestehen, und es sind alles sehr wichtige Unterschiede. Aber der psychische, der seelische Vorgang — und von diesem allein haben wir hier zu reden — ist bei allen drei genannten Formen des Nicht-recht-glaubens der gleiche. Es ist überall eine vom Willen, trotz Mithilfe der Gnade veranlaßte Nicht-zustimmung des Verstandes zu einer zwar nicht vollkommen eviden-

ten, aber doch durch eine ganze Wolke von Gründen gestützte religiös-sittliche Tatsache (Wahrheit). Es ist ein und derselbe psychische Vorgang beim — immerhin noch gottesgläubigen — religiös freisinnigen oder Rationalisten, der genügende Kenntnis hat von den Beweisen für die Göttlichkeit der Offenbarung und die Gottheit Jesu Christi, aber doch nicht Christ wird, sondern Rationalist bleibt; der gleiche psychische Vorgang beim offenbarungsgläubigen Protestanten, der hinreichende Kenntnis bekam von den Beweisen für die Göttlichkeit der katholischen Kirche, aber trotzdem nicht katholisch wird, sondern protestantisch bleibt; ein und derselbe psychische Vorgang beim liberalen Katholiken, der die Gründe für die Unvereinbarkeit von Katholizismus und Liberalismus hinreichend kennt oder kennen zu lernen Gelegenheit hatte, aber trotzdem liberal bleibt.

Eine wichtige Zwischenfrage!

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß hier wieder einmal mehr gesagt werden, daß für den katholischen Bürger keine Gewissenspflicht besteht, einer bestimmten politischen Partei sich zu verschreiben, auch wenn diese Partei in ihren weltanschaulichen Grundsätzen auf den Boden des katholischen Katechismus sich stellt, das heißt, in politischen Fragen mit religiösem oder sittlichem Einschlag nach dem Lehramt und Hirtenamt der Kirche sich zu richten verspricht. Weil ja eine politische Partei auch in rein-politischen Fragen ihre bestimmten

(*) Siehe Nr. 3.

Ziele verfolgt, die kein Katholik verpflichtet ist zu billigen oder gar selber auch zu verfolgen. Und weil ferner eine politische Partei, auch wo sie religiös-sittliche Ziele verfolgt, die mit dem katholischen Katechismus durchaus übereinstimmen, diese Ziele doch wieder nach einer ihr eigenen Methode oder Taktik verfolgt, die für ein katholisches Parteimitglied nicht verbindlich, nicht im Gewissen verpflichtend ist. Eine politische Partei kann überhaupt keine Gewissensverpflichtungen auferlegen. Im Gewissen verpflichtet können nur jene menschlichen Organe, die von Gott selber — durch Naturgesetz oder positiv-göttliche Anordnung — dazu bevollmächtigt wurden: also die Eltern und ihre Stellvertreter, der Staat und die Kirche. Gewiß kann der Katholik verpflichtet sein, nach der Parole einer bestimmten Partei zu stimmen; aber diese Verpflichtung leitet sich nicht von der Partei ab, sondern vom Sittengesetz, von der Religion, die über den Parteien steht, und der auch die Parteien zu dienen und — in religiös-sittlichen Fragen natürlich — zu gehorchen haben.

Diese Ausführungen dürfen nicht mißverstanden werden. Sie bedeuten nicht eine Geringschätzung der politischen Partei. Die Kirche bedarf — unter den heutigen politischen Verhältnissen — politischer Parteien, die für die Erhaltung der religiösen und sittlichen Güter, deren oberste Hüterin sie ist, und für den Schutz ihrer ureigenen Rechte auch im öffentlichen, staatlichen Leben eintreten, und sie segnet jede Partei, die das tut.

Es ist also kein Katholik verpflichtet, dieser oder jener politischen Partei sich zu verschreiben, auch wenn deren Grundsätze mit dem katholischen Katechismus durchaus übereinstimmen. Der Katholik ist nur verpflichtet, auch als Politiker, als Staatsbürger, sich nach den Grundsätzen seiner Religion zu betätigen. Es ist ihm also verboten, als Politiker, als Bürger des Staates und der Gemeinde etwas zu tun, was durch das Lehramt der Kirche zu tun verboten ist. Also ist ihm auch verboten, einer politischen Partei sich anzuschließen oder deren Interessen zu besorgen und zu fördern, die Grundsätze vertritt, die von der Kirche verurteilt sind.

Der liberale Katholik ist also, psychologisch gesprochen, in keiner wesentlich andern Lage als ein anderer Irrender.

Ja, mir scheint, der Schritt des Katholiken vom politischen Liberalismus zum bedingungslosen Katholizismus sei — objektiv — kürzer, leichter, als der Schritt des Protestanten zur katholischen Kirche und als der Schritt des Rationalisten zum Offenbarungsglauben. Darum schon, weil es sicher für den liberalen Katholiken leichter ist, zur Kenntnis der Gründe für die Unvereinbarkeit von Katholizismus und Liberalismus zu kommen und

diese Gründe einzusehen, als es für den Protestanten ist, zur Kenntnis der Gründe für die Göttlichkeit der katholischen Kirche zu kommen und diese Gründe einzusehen, und als es für den Rationalisten ist, zur genügenden Kenntnis der Gründe für die Offenbarung und die Gottheit Jesu Christi zu kommen. Ist das aber der Fall, dann folgt doch daraus, daß — objektiv — die Schuld und die Verantwortung des liberalen Katholiken nicht kleiner, sondern eher größer ist, als die Schuld und die Verantwortung des Protestanten und des Rationalisten. Das folgt noch aus einem andern Grunde. Der Katholik — auch der liberale Katholik, den wir hier meinen — glaubt doch daran, daß Gott dem Menschen im kirchlichen Lehr- und Hirtenamte eine Lehrerin und Führerin in religiösen und sittlichen Fragen gegeben habe. Das aber ist der Obersatz eines Syllogismus, in dem der Untersatz dann so lautet: Dieses kirchliche Lehramt nun, an das ich glaube, hat den Liberalismus, auch den politischen Liberalismus des Katholiken, wiederholt und eindringlich verurteilt, hat wiederholt und eindringlich die Unvereinbarkeit von Liberalismus und Katholizismus gelehrt, hat wiederholt und eindringlich verkündet, daß auch politische Fragen, sofern sie einen religiösen oder sittlichen Einschlag haben, seinem Urteile und Richteramte unterworfen seien, und daß der Katholik unter schwerer Sünde verpflichtet sei, diesen Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes sich zu unterwerfen. Der Schlußsatz, der sich aus diesen Prämissen ergibt, ist doch jetzt, wenigstens sofern er Sache des Verstandes ist, leicht zu machen. Es braucht nur ein ganz klein wenig Logik dazu. Er heißt so: also habe ich mich diesem Lehramte auch in politischen Fragen mit religiös-sittlichem Einschlag zu unterwerfen, also darf ich nicht politisch liberal sein.

Also der liberale Katholik hat — objektiv — durchaus nicht mehr Entschuldigungen, hat durchaus kein milderes Urteil von Gott zu erwarten, als der Rationalist, als der Protestant. Also haben wir durchaus das Recht, in einer psychologisch-pädagogischen Untersuchung über Glauben und Nichtglauben den Liberalismus neben und mit dem Protestantismus und Rationalismus zu nennen. Dabei bin ich mir aber recht wohl bewußt, daß mancher liberale Katholik — subjektiv — viel größere Hindernisse, viel schwerere Hemmungen zu überwinden hat, wenn er seinem politischen Liberalismus entsagen will, als mancher Protestant, der katholisch werden will. Doch darüber weiter unten mehr!

(Fortsetzung folgt.)